

## **Hygiene Konzept**

Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Aus dem Gesetz ergeben sich auch für Schulen und Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche bzw. deren Leitungen insbesondere in den §§ 33-36 Verpflichtungen. Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen und andere Ausbildungseinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren.

### **1. Hygienemaßnahmen während des Bundescups "Spielend Russisch lernen"**

#### **1.1. Lufthygiene**

Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

#### **1.2. Garderobe**

Die Ablage für die Kleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Kinder und Jugendlichen sowie der Beschäftigten keinen direkten Kontakt untereinander haben.

#### **1.3. Reinigung der Flächen, Gegenstände**

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus. Spielkarten, sowie die Tischoberfläche wird regelmäßig, gereinigt. Während des Spieles sind Handschuhe zu tragen. Die dafür zuständige Person trägt dabei verpflichtend jeweils zu wechselnde Handschuhe, sowie einen Mund-Nasen-Schutz.

#### **1.4. Händereinigung**

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

Durchführung: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.

### 1.5. Abstandsregelung

Es gilt die allgemein gültige Abstandsregelung. (Abstand von 1,5m)

### 1.6. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen

Die Leitung von Ausbildungseinrichtungen und Schulen ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Inhalte dieser Meldung sind:

- o Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung),
- o Angaben zur meldenden Person,
- o Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht, Funktion: betreute Person oder Mitarbeiter),
- o die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes,
- o Erkrankungsbeginn,
- o Meldedatum an das Gesundheitsamt,
- o Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung,
- o Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes. Wird in der Einrichtung eine der genannten Erkrankung bzw. der Verdacht festgestellt, so werden Sofortmaßnahmen in der Einrichtung eingeleitet. Diese können zum Beispiel folgende sein:
- o Isolierung der erkrankten Kinder und Jugendlichen,
- o Betreuung durch eine zuständige Aufsichtsperson,
- o Verständigung der Erziehungsberechtigten,
- o Sicherstellung möglicher Infektionsquellen,
- o Verstärkung der Händehygiene (Personal, Kinder und Jugendliche).

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.

## 2. Hygienekonzept der Schulen, des Europapark Rust und der Bundesländer

Neben dem hier gültigen Hygienekonzept, sind die jeweiligen Konzepte und Regelungen der Schulen, des Europaparks sowie der jeweiligen Bundesländer zu beachten und zu befolgen. Mit der Teilnahme am Bundescup erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer damit einverstanden. Die Anreise und Teilnahme zu Regionalen Runden und zum Finale erfolgt auf eigene Verantwortung.

### 3. Krankheitsfall

Sollte sich Ihr Kind krank fühlen, oder ein Kontakt mit einer infizierten Person bekannt sein, gilt es, dass Ihr Kind nicht an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen darf. Nach Möglichkeit kann Ihr Kind in diesem Fall jedoch Online zugeschaltet werden und so auch weiterhin am Bundescup „Spielend Russisch lernen“ teilnehmen.

Sollte an einer teilnehmenden Schule ein (Verdachts-)Fall bekannt sein, dürfen Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Schule, nicht an der Präsenzveranstaltung teilnehmen. Nach Möglichkeit wird auch hier die Onlinezuschaltung geprüft.

**COVID-19-Hinweis:** Auf Grund der aktuellen Pandemie-Situation gelten bei allen Präsenzveranstaltungen des Bundescups „Spielend Russisch lernen“ **Abstands- und Hygieneregeln**. Darüber hinaus steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, zudem müssen alle Teilnehmenden einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Regionalrunden sowie das Finale werden nur dann als Präsenzveranstaltung durchgeführt, wenn es die aktuelle COVID-19-Situation vor Ort erlaubt.